

Balkan auf Abwegen 2017

Stollenritt

Abseits der asphaltierten Hauptstraßen warten die landschaftlichen und kulturellen Leckerbissen des Balkans auf Erkundung.

Die spektakulären Gebirgspisten, die kleinen Asphaltstraßen, Schotterpisten und schattigen Waldwege der Balkanhalbinsel scheinen geradezu dafür gemacht, um von Reiseenduros unter die Räder genommen zu werden. Faszinierend sind nicht nur die vielen Flüsse, Wasserfälle und Seen, die wir in Bosnien-Herzegowina zu Gesicht bekommen. Beim Ausblick auf die Berggipfel, die Schluchten und das Meer in Montenegro und Albanien verschlägt es so manchem die Sprache. Auch die Besichtigung der kulturellen Highlights, wie die Städte Mostar und Dubrovnik, kommen bei dieser Tour nicht zu kurz. Die kulinarischen Spezialitäten der Balkanküche lassen einem das Wasser im Munde zusammenlaufen. Nach zwei erlebnisreichen Reisewochen verlassen wir den Balkan dann in Igoumenitsa per Fähre nach Ancona oder Venedig und genießen die dunkelblauen Wellen der Adria.

Voraussichtlicher Tourverlauf:

1.Tag: Individuelle Anfahrt zum Basis-Hotel bei Netretic (Kroatien). Ankunft bis 18:00 Uhr mit vollgetankten Motorrädern. Besprechung der Reise und ab ca. 19:30 Uhr gemeinsames Abendessen.

2.Tag: Schon bald nach dem Frühstück geht es über kurvige Nebenstraßen Richtung Nordosten und danach Richtung Süden. Dichte Wälder wechseln sich mit Heiden und Wiesen im Bergland ab. Auf den Almen sieht man immer wieder friedlich weidende Kühe und Pferde. Erste kurvenreiche Schotterpisten lassen das Herz höher schlagen. Gegen Mittag erreichen wir wieder eine Hauptstraße und machen an einem netten Restaurant unsere Mittagspause. Nur wenige Kilometer weiter erreichen wir die legendären Plitvizer Seen, wo so manche "Winnetou"-Filme gedreht wurden. Im Rahmen eines Spaziergangs bewundern wir dieses einzigartige Naturschauspiel. Nach der Kaffeepause geht es weiter Richtung Osten, bis wir die Berge verlassen und bald nach dem Grenzübergang zu Bosnien-Herzegowina unser wunderschön an der Una gelegenes Hotel in Bihac erreichen.

Tageskilometer ca. 200

3.Tag: Am nächsten Tag geht es anfangs über eine wunderschöne Strecke im Una-Tal entlang, wo wir das türkisfarbene Wasser und die steil aufragenden Felsen bewundern. Konnten wir bisher den tollen Asphaltbelag genießen, geht es bald nach Bosanska Krupa auf einer schnellen Schotterpiste bis nach Bosanska Petrovic. Wir lassen die Blicke über Wiesen und Weiden schweifen, als wir neben der Hauptstraße auf einer tollen Piste bis Kljuc weiterfahren. Hier essen wir auch zu Mittag. Am Nachmittag geht es wieder hinauf auf die Berge. Mal auf Asphalt, mal auf Piste überqueren wir das tolle Hügelland. Nach einer Kaffeepause in Sipovac fahren wir eine schöne Strecke am Fluss entlang, bis wir am Abend unser wunderschön am

See gelegenes Hotel in Jajce erreichen. Wir genießen das Abendessen mit Blick auf Berge und See.

Tageskilometer ca. 215

4. Tag: Heute fahren wir etwas früher los. Zuallererst besichtigen wir die spektakulären Wasserfälle von Jajce und bereits nach 25 km biegen wir rechts ab und sind ganz und gar von der fantastischen Gebirgspiste begeistert. Es folgt eine Traumstrecke mal auf kleinen Asphaltsträßchen, mal auf Schotterpisten. Großartige sind die Blicke auf den Ramsko See. Eine fantastische Gebirgspiste mit spektakulären Ausblicken auf die Felslandschaft folgt nun am Nachmittag. Immer wieder kommt der 2225 Meter hohe Gipfel des Plocno in Sichtweite. Nach einer anspruchsvollen Etappe auf grobem Schotter erreichen wir wieder Asphalt und wenig später Mostar. Unser Hotel liegt direkt in der Altstadt am Fluss Neretva und ist nur hundert Meter von der legendären Brücke entfernt. So schauen wir uns auch heute Abend schon das lebendige Treiben in der Altstadt an und lassen uns unser Abendessen schmecken.

Tageskilometer ca. 240

5. Tag: Nach unserem leckeren Frühstück geht es zügig Richtung Innenstadt, gilt es doch diese wunderschöne Stadt in all ihren Facetten zu erkunden. Nicht nur die alte, wieder aufgebaute Brücke ist sehenswert, sondern auch die alten gepflasterten Straßen und die pittoresken Moscheen. Gegen elf Uhr geht es wieder weiter auf kleinen Straßen bis nach Pocitelli. Auch hier machen wir einen kurzen Spaziergang durch die fabelhaft am Berg gelegene Altstadt und genießen unser Mittagessen in albosmanischem Ambiente. Bis Stolac geht es weiter über Haupt- und Nebenstraßen, und kurz danach erleben wir Fahrfreude pur im Tal des Vrelo Flusses. Vor und nach Ljubinja wird die Strecke wieder anspruchsvoller - wir müssen grobschotterige Pisten bewältigen. Gegen Abend erreichen wir unser komfortables Hotel mitten in der Altstadt von Trebinje.

Tageskilometer ca. 120

6. Tag: Gleich nach dem Frühstück werden wir von einem Kleinbus abgeholt und damit in das sensationell an der Steilküste gelegene "Dubrovnik" gefahren. Ein einheimischer Reiseführer macht uns die Besichtigung der wunderschönen Stadt schmackhaft. Wir sind von den vielen sehr gut erhaltenen Kirchen und Gebäuden und der riesigen Stadtmauer beeindruckt. Nach dem Mittagessen in einem netten Restaurant geht es weiter Richtung Osten. Nachdem wir auch die Grenze nach Montenegro passiert haben, erreichen wir schon bald den Fjord von Kotor. Auch wenn die Straßen jetzt dichter befahren sind, hinterlässt diese faszinierende Landschaft einen bleibenden Eindruck. Unser Hotel bei Kotor liegt direkt am Meer.

Tageskilometer ca. 135

7. Tag: Heute gönnen wir uns einen Ruhetag. Natürlich kann man jetzt in das kühle Nass der Adria eintauchen, spazieren gehen oder einen Ausflug auf eigene Faust unternehmen.

8. Tag: Kaum dass wir die Küste verlassen haben, geht es in Serpentina bergauf in den Lovcen Nationalpark. Immer wieder haben wir spektakuläre Aussichten auf den Fjord von Kotor. Nach unserem Mittagessen am Rijeka Crnojevic geht es auf kleinen kurvenreichen Sträßchen immer weiter nach Norden. Die Felslandschaft ist

grandios. Die jetzt folgenden Hochgebirgspässe auf über 1500 Meter erinnern uns ob der weißen Felslandschaft ein wenig an die Dolomiten. Am Abend erreichen wir am See von Plav unser Berghotel. Wir genießen gekühlte Getränke auf der Terrasse und freuen uns jetzt schon auf den morgigen Tag.

Tageskilometer ca. 240

9. Tag: Über eine abwechslungsreiche Straße durch ein Flusstal erreichen wir schon bald die einsame Grenze nach Albanien. Nach der Einreiseprozedur geht es umgehend auf eine Piste. Was jetzt folgt, kann man getrost als den absoluten Höhepunkt dieser Reise bezeichnen. In spektakulären engen Serpentinaen fahren wir nach oben Richtung Berggipfel, um dann wieder in ebenso engen Kehren Richtung Vermouth Tal nach unten zu fahren. Die sensationellen Ausblicke auf Berge und Täler rauben uns den Atem. Immer wieder durchfahren wir ursprüngliche Dörfer. Der Blick auf tiefe und steile Canyons aus weißem Fels lässt den Adrenalinspiegel hochschnellen. Die Asphaltierungsarbeiten sind zwar voll im Gange, aber trotzdem sind es knapp 80 Kilometer offroad, die wir bis zum nächsten Asphalt durchfahren. In einem großen Restaurant mit Garten legen wir unsere Mittagspause ein. Nachdem wir das verkehrsreiche Skoder durchfahren haben, nehmen wir wieder die verkehrsarmen und kurvenreichen Straßen Richtung Süden. Immer wieder können wir den Duft der vielen Kiefern und Pinien einatmen. Am Abend geht es in unser Hotel inmitten der einsamen Bergwelt Albanien.

Tageskilometer ca. 210

10. Tag: Früher als üblich verlassen wir heute unser Hotel. Die ersten Asphaltkilometern am Flusstal entlang sind wunderschön zu fahren. Das Tal wird immer enger und tiefer, und plötzlich nach der nächsten Kurve erblicken wir das tiefe Blau des Stausees. Hinter Burrel geht es auf über 60 Kilometer hinweg auf anspruchsvolle Stein- und Schotterpisten aus römischer Zeit in die Berge. Auf einer herrlichen Alm, umgeben von den weißen Felsformationen, lassen wir uns unsere Picknickpause gut tun. Zwischen 1000 und 1500 Metern Höhe windet sich die Straße durch die Täler immer höher Richtung Berge. Im Shkumbinit Flusstal angekommen, erreichen wir wenig später unser Hotel Bei Elbasan. Wir freuen uns über das Abendessen und so manche kühle Getränke auf der Terrasse.

Tageskilometer ca. 180

11. Tag: Heute wird es spannend. Denn wir wollen gemeinsam eine neue Strecke ausprobieren. Anfangs geht es auf einer schönen kurvigen Strecke nach Südenwesten bis nach Gramsh. Von nun an gibt es mehrere offroad Strecken durch die einsame Bergwelt Albanien bis nach Berat. Welche uns letztendlich zu unserem Ziel führt steht noch offen. Ob so oder so, eine spektakuläre Gebirgspiste mit fantastischen Ausblicken ist uns garantiert. Am späten Nachmittag erreichen wir dann das sehenswerte Berat. Unser Hotel liegt mitten in der Altstadt. Eine kurze Stadtbesichtigung am Abend darf hier nicht fehlen.

Tageskilometer ca. 180

12. Tag: Im ersten Teil der Etappe freuen wir uns über die neu asphaltierte sehr kurvige Strecke am Osumit Tal entlang. Doch bald schon nach Chorovode beginnt die Schotterpiste, und die Ausblicke auf den Canyon sind überwältigend. Doch dann erschweren enge Kehren und sehr grober Schotter das Vorankommen. An einem freundlichen Restaurant machen wir unsere Kaffeepause direkt am Drino Fluss. Am frühen Abend erreichen wir Igoumenitsa und damit wieder die Adria-Küste. Nach

unserem Abendessen fahren wir um etwa 22:00 Uhr auf die Fähre, die Griechenland etwa um 00:00 Uhr verlässt.

Tageskilometer ca. 240

13. Tag: Wir erfreuen uns an der Fährfahrt und lassen die Balkanreise nochmals in Bildern und Erzählungen Revue passieren.

14. Tag: Am frühen Morgen zwischen 2 und 3 Uhr erreichen wir Venedig und machen uns nun individuell auf die Heimreise. Wer möchte kann auch bereits in Ancona aussteigen, dort werden wir bereits am Vorabend gegen 18 Uhr sein. Der Preis ist jedoch identisch.

(Änderungen vorbehalten)

Tourprofil:

Strecke:

Zirka 2 000 km Gesamtstrecke, Tagesetappen zwischen 120 und 270 km.

Gruppengröße:

Mindestens 5 Fahrer, höchstens 10 Motorräder. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Reise bis 28 Tage vor Tourbeginn abzusagen.

Motorräder und Fahrkönnen:

Die Reise ist vor allem für große Reiseenduros konzipiert, obgleich natürlich auch Enduros willkommen sind. Voraussetzung für alle Enduros sind Stollenreifen, à la TKC 80, Karoo oder MT21.

Sie sollten Ihr Motorrad auf kurvigen Strecken, besonders in Spitzkehren sicher beherrschen, feine und grobe Schotter- und Erdpisten sollten kein Problem darstellen. Ein Mindestmaß an offroad Erfahrung oder ein vorheriges offroad Training wird vorausgesetzt. Zudem sollten Sie in einer sehr guten konditionellen Verfassung sein.

Begleitfahrzeug: Die Gruppe wird von einem Reiseleiter auf einer Enduro geführt. Ein anderer Reiseleiter begleitet die Gruppe mit einem Toyota Land Cruiser als Gepäckfahrzeug. Dieses dient gleichzeitig als Führungsfahrzeug für eine andere, 4x4-Reisegruppe.

Straßenzustand/Verkehr: Kleine und verkehrsarme Straßen, breite und enge Feld- und Waldwege bis hin zu ausgewaschenen Pisten mit grobem Schotter. Zirka 40 % Offroadanteil. Für Überbrückungsetappen hin und wieder auch Hauptstraßen. Bei Regen können manche Pisten mitunter schlammig werden, deshalb sind Stollenreifen obligatorisch.

Tagesablauf:

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8 Uhr mit dem Frühstück. Um 9 Uhr sollten dann alle auf dem Motorrad sitzen. Mittags- und Zwischenpausen werden regelmäßig eingelegt. Bis spätestens 18 Uhr erreichen wir in der Regel das Hotel. Sollte es Ausnahmen geben, gibt es sicher einen guten Grund dafür.

Unterkunft: In sauberen landestypischen Hotels und Pensionen. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad und WC. Nach balkanischer Kategorie handelt es sich dabei um 3 Sterne Häuser, wenngleich diese nicht immer dem westeuropäischen Standard entsprechen. Oftmals sind die Zimmer einfacher, als es der erste Eindruck und das Ambiente vermuten lassen. Jedoch zeichnet sich jede Unterkunft entweder durch die unverwechselbare Lage, Historie, Küche oder Atmosphäre aus. In zwei Fällen sind wir gezwungen, ein einfacheres Hotel zu nehmen, da es keine bessere Alternative gibt.

Verpflegung:

Zum Frühstück gibt es meistens das übliche continental breakfast, hin und wieder auch durch Spezialitäten variierend, wie z.B. mit Oliven und Schafskäse. Diese Reise ist auch ein kulinarischer Streifzug durch die südosteuropäische Küche. In jedem Land werden wir die Gelegenheit haben, die einheimischen Spezialitäten auszukosten. Diese sind weit mehr als nur die Cevapcici und Bürek. Abends wird meist ein mehrgängiges Menü serviert. Zum Trinken gibt es neben Wasser und den üblichen Softdrinks diverse Sorten schmackhaftes Bier aus landeseigenen Brauereien. Diverse Rot- und Weißweine runden ein Abendessen genussvoll ab.

Nebenkosten für Essen + Getränke:

Eine Zahlung per Kreditkarte bzw. Maestrokarte **ist nicht immer möglich und wenn doch, dann meist nur mit PIN der Karte**. In Montenegro und in Albanien können Sie auch an Tankstellen häufig mit Euro bezahlen. Die Benzinkosten in den Balkanländern sind durchweg etwas günstiger als in Deutschland. Je nach Verbrauch müssen Sie etwa mit 150 -200 Euro Spritkosten rechnen. Die Getränke in Restaurants und Cafés sind relativ günstig: ½ l Bier ca. 1 bis 2 Euro, eine Flasche Rotwein ca. 10 - 15 Euro. Je nach Trinkgenuss muss man für die Tour mit ca. 200 Euro rechnen (ohne Fährüberfahrt). Hinzu kommen ca. 7 Euro pro Tag für das Mittagessen (ohne Fährüberfahrt), also insgesamt ca. 270 Euro für Getränke und Mittagessen. Da es in Restaurants und Cafés völlig unüblich ist, einzeln zu zahlen, ist es sinnvoll, eine Gemeinschaftskasse für Mittagessen und Getränke einzurichten, die auf Wunsch Ihr Reiseleiter für die Gruppe verwalten kann. So haben Sie eigentlich gar nichts mehr mit Geld zu tun und können sich auf die Reise und die vielfältigen Eindrücke konzentrieren.

Klima: Optimale Temperaturen zum Motorradfahren. In den Bergen kann es auch mal bis auf 15 Grad runtergehen, ansonsten kann man mit 20 bis 30 Grad angenehm warme Temperaturen erwarten.

Ausrüstung /Schutzkleidung:

Am besten geeignet sind wasserdichte Textil-Kleidung bzw. Enduro-Kleidung (sowie ggf. Regenhose und -jacke) und ein Offroadhelm. Da es Temperatur-Unterschiede zwischen Tiefland und Gebirge gibt, eignet sich am besten das Zwiebelprinzip mit vielen dünnen Schichten, die je nach Bedarf an- oder ausgezogen werden. Wasserfeste Motorrad-Handschuhe und -Stiefel sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Bitte auch Badesachen nicht vergessen. Des Weiteren sind nützlich: ein Multitool oder Taschenmesser, Ohrstöpsel, eine Sonnenbrille, die unter den Helm passt und eine Trinkflasche. Bewährt haben sich auf solchen Touren vor allem Trinkrucksäcke in der Art eines Camelbaks. Da wir hin und wieder an schönen Stellen picknicken werden, macht es Sinn, auch Besteck mitzunehmen. Denken Sie bitte auch an Medikamente gegen die

gängigsten Reisekrankheiten. Durchfall- und Erkältungsmittel sowie Vitamine können unterwegs sehr hilfreich sein.

Sport:

Ungefähr die Hälfte der Hotels liegt am See oder am Fluss. Sie können also öfters schwimmen gehen.

Dokumente:

Für die Einreisen ist ein mindestens noch 6 Monate nach Reiseende gültiger Personalausweis, für Schweizer Staatsbürger ist für die Einreise nach Bosnien-Herzegowina ein **Reisepass unumgänglich** (nur der Personalausweis genügt nicht), ein Visum ist für keinen notwendig. Ein nationaler Führerschein genügt. Bitte denken Sie auch an die Grüne Versicherungskarte, die für alle bereisten Länder gültig sein muss, also Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Albanien. Für die Autobahnen in Österreich (Anreise) besteht auch für Motorräder Mautpflicht, in allen anderen Ländern nicht.

Strom:

Die Stromspannung beträgt 220 Volt. Die Steckdosen entsprechen denen in Deutschland.

Währung:

Folgende Währungen und Umtausch-Kurse erwarten uns in den bereisten Ländern (Stand August 2016):

| | |
|---------------------------|------------------|
| Bosnien-Herzegowina: MARK | 1 € = 1,95 KM |
| Montenegro: EURO | 1 € = 1 € |
| Kroatien: KUNA | 1 € = 7,44 HRK |
| Albanien: LEK | 1 € = 136,28 ALL |
| Griechenland: EURO | 1 € = 1 € |

Einheimische Währungen können Sie einfach am Bankautomaten mit Maestro- oder Kreditkarte erhalten.

Termin: 17.09.-30.09.2017 Tour Nr. 10333**Preise:**

| | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Fahrer: | 2.290.- Euro |
| Begleitperson im 4x4: | 1.595.- Euro |
| EZ-Zuschlag für die Hotels: | 290.- Euro (gilt nicht für die Fähre) |

Leistungen:

13 Übernachtungen im Doppelzimmer (Du/WC) bzw. auf der Nachtfähre in einer Doppelkabine (hier gibt es keine Möglichkeit, eine Einzelkabine zu buchen), Halbpension, Eintrittsgelder, Gepäcktransport/Begleitfahrzeug, Fährüberfahrt von Igoumenitsa nach Venedig, deutschsprachige Reiseleitung

Nicht enthalten:

Motorrad, Benzin, Mittagessen, Getränke, Verpflegung auf der Fähre, Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

Die Reise wird in Zusammenarbeit mit Alpers Adventure Tours organisiert und durchgeführt.

Bitte bedenken Sie, dass unsere Kontingente begrenzt sind. Auf Anfrage reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für einen bestimmten Zeitraum einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
Tel: 0711 / 182-1977 ☐ Fax: 0711 / 182-2017
Ihr MOTORRAD action team**

Bitte per Post oder Fax zurück an das action team, 70162 Stuttgart; Fax: 0711-182-2017

REISEANMELDUNG Balkan auf Abwegen

17.-30.09.2017

Fahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Motorrad-Typ: _____ KFZ-Kennzeichen: _____

Leistung in PS: _____ Baujahr: _____

Ich fahre _____ km pro Jahr und seit _____ regelmäßig Motorrad.

Beifahrer (in)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/ Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL

Ich buche die Übernachtung im EZ (soweit möglich) ½ DZ DZ mit _____

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.
Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015